

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

müssen Tag für Tag die Bahn benützen, um zur Arbeitsstätte, bezw. zum häuslichen Herd zu gelangen. In den Nachbargemeinden Steyrs, in St. Ulrich und Garsten, herrscht das gleiche unerträgliche Wohnungselend.

Dem beschämenden Zustand, daß in der Hauptstadt des Landes ein Zehntel, in der zweitgrößten Stadt sogar ein Fünftel der Bevölkerung nicht einmal über eine auch nur den bescheidensten Ansprüchen genügende Wohnung verfügt, muß der Landtag endlich seine Aufmerksamkeit zuwenden, zumal das Wohnungselend in den übrigen Städten und Marktgemeinden nicht minder groß und in den Dörfern geradezu entsetzlich geworden ist. Unsägliche Opfer haben die Städte gebracht, um diesen schweren sozialen Notstand zu bekämpfen, aber ihre Kassen sind leer, ihre Steuerquellen erschöpft. Die Industrie und das Gewerbe der Städte müssen nach wie vor zur Beitragsleistung herangezogen werden, es muß aber auch der während und nach dem Kriege wohlhabend gewordene ländliche Besitz, der bisher unter dem besonderen Schutze der Gesetze stand und fast steuerfrei blieb, sich seiner Pflichten gegen die Stadt erinnern, deren Aufwand auch ihm zugute kommt. Es muß dies um so ausgiebiger und rascher geschehen, als sonst kaum zu verhindern wäre, daß der Geist der Verzweiflung Oberhand gewänne in jenen, die in elenden Höhlen zu Grunde gehen, nicht wert den Namen einer Wohnung zu tragen, in jenen, die in verfallenen Häusern stündlich in Todesgefahr schweben, in denen, die ganz obdachlos sind. Und es darf um so weniger zugewartet werden, als Tausende Proletarier in Oberösterreich arbeitslos geworden sind und bei zunehmender Teuerung von einer Unterstützung leben sollen, die kaum hinreicht, die Kosten des trockenen Brotes zu decken. Durch den Bau neuer Wohnungen, durch die Inangriffnahme von Reparaturarbeiten, die ohne uneinbringlichen Schaden nicht länger hinausgeschoben werden dürfen, könnte Arbeitsgelegenheit geschaffen, die Wohnungsnot und das Arbeiterelend zugleich gemildert werden. Mit aller Entschiedenheit muß nochmals betont werden, daß die Städte, die, wie bisher, alles tun werden, um den geschädigten unheilvollen und gefährdrohenden Zustand zu beheben, für sich allein nicht die notwendige finanzielle Kraft besitzen und der tatkräftigen Unterstützung des gesamten Landes bedürfen. Die Stellungnahme des Landtages zu diesen ernststen Fragen wird